

Offenlegungsbericht zum 31. März 2016

Offenlegungsbericht gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)

Inhalt

3 Einführung

4 Eigenmittel

- 4 Eigenmittelstruktur
- 5 Eigenmittelanforderungen

6 Anhang

- 6 Ergänzende Tabelle
- 6 Tabellenverzeichnis
- 6 Abkürzungsverzeichnis

Einführung

Die Commerzbank

Die Commerzbank Aktiengesellschaft ist das zweitgrößte Kreditinstitut sowie eine der führenden Privat- und Firmenkundenbanken in Deutschland. Unseren Kunden steht eines der dichtesten Filialnetze aller deutschen Privatbanken zur Verfügung. Insgesamt betreut die Commerzbank rund 16 Millionen Privat- sowie 1 Million Geschäfts- und Firmenkunden weltweit. Ziel der Commerzbank ist es, ihre Position als Marktführer im Privat- und Firmenkundengeschäft in Deutschland nachhaltig zu festigen.

Eine ausführliche Darstellung zur Struktur und Organisation des Commerzbank-Konzerns ist dem Geschäftsbericht 2015 zu entnehmen.

Anwendungsbereich

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Dieser umfasst nur die Gruppenunternehmen, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen. Er setzt sich aus einem Institut im Inland (übergeordnetes Unternehmen) und dessen nachgeordneten Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen. Durch die aufsichtsrechtliche Konsolidierung soll eine Mehrfachnutzung von faktisch nur einmal vorhandenen Eigenmitteln durch Tochterunternehmen der Finanzbranche verhindert werden. Im Gegensatz dazu setzt sich der IFRS-Konsolidierungskreis aus allen beherrschten Unternehmen zusammen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat am 8. Juni 2015 das Rundschreiben 05/2015 (BA) zur Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung veröffentlicht.

Mit diesem Bericht setzt die Commerzbank Aktiengesellschaft als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die Offenlegungsanforderungen der CRR unter Berücksichtigung der im BaFin-Rundschreiben veröffentlichten Leitlinien zum Stichtag 31. März 2016 um.

Eigenmittel

Eigenmittelstruktur

In der nachfolgenden Tabelle sind die Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals sowie die Eigenmittelquoten dargestellt. Um eine umfassende Übersicht der in der Gruppe verfügbaren Eigenmittel zu ermöglichen, bezieht sich die Auswertung auf den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Tabelle 1: Eigenkapitalstruktur

Mio. €		31.3.2016		31.12.2015	
Zeile		A: Betrag am Tag der Offenlegung	C: Restbetrag ¹	A: Betrag am Tag der Offenlegung	C: Restbetrag ¹
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen					
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	29 522		29 819	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-3 026		-2 516	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	26 496		27 303	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	995		1 008	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-995		-1 008	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	26 496		27 303	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	6 787		5 778	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-200		-278	
58	Ergänzungskapital (T2)	6 587		5 500	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	33 083		32 803	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	195 204		198 232	
Eigenkapitalquoten					
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,6		13,8	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,6		13,8	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,9		16,5	

¹ Beträge die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Nähere Erläuterungen zur Zusammensetzung des Eigenkapitals der Commerzbank befinden sich im Offenlegungsbericht 2015 sowie im Anhang des Geschäftsberichts 2015.

Bezüglich der Angaben zur Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 (1) CRR verweisen wir auf Note 27 (Eigenkapitalanforderungen und Verschuldungsquote) des Zwischenabschlusses zum 31. März 2016, der auf unseren Internetseiten veröffentlicht ist.

Eigenmittelanforderungen

Die im Folgenden dargestellten Eigenmittelanforderungen beziehen sich auf den Commerzbank-Konzern, wobei die Anforderungen der in die Offenlegung einbezogenen wesentlichen Einheiten im Detail dargestellt sind. Die Werte entsprechen inhaltlich den Angaben aus den Meldungen zur Eigenmittelausstattung an die Deutsche Bundesbank gemäß Basel 3 Säule 1.

Tabelle 2: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva nach Risikoart

Mio. €	31.3.2016		31.12.2015	
	Eigenmittelanforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittelanforderungen	Risikoaktiva
Adressenausfallrisiken				
Kreditrisikostandardansatz (KSA)	1 690	21 126	1 734	21 679
Fortgeschrittener Ansatz (IRBA)	9 793	122 419	10 170	127 130
Verbriefungsrisiken	227	2 834	223	2 782
Verbriefungspositionen IRBA	108	1 345	93	1 163
davon Wiederverbriefungen	2	23	4	50
Verbriefungspositionen KSA	119	1 489	129	1 619
davon Wiederverbriefungen	0	2	1	7
Risiken aus Beteiligungswerten	76	953	85	1 066
Beteiligungspositionen KSA (dauerhafter partial use)	76	953	85	1 066
davon Beteiligungsw. bei Methodenfortf. (Grandfathering)	12	146	12	148
Beteiligungspositionen IRBA	0	0	0	0
Abwicklungsrisiko	0	0	0	6
Beiträge zum Ausfallfonds	23	283	1	7
Nicht wesentliche Gesellschaften	570	7 128	539	6 738
Adressenausfallrisiken gesamt	12 379	154 742	12 753	159 408
Marktrisiken des Handelsbuchs	951	11 883	842	10 531
Standardansatz	32	403	49	613
Interner Modellansatz	918	11 480	793	9 919
Credit Value Adjustments (CVA)	452	5 646	475	5 940
Advanced	401	5 018	422	5 276
Standard	50	628	53	664
Nicht wesentliche Gesellschaften	61	757	76	956
Marktrisiken gesamt	1 463	18 286	1 394	17 427
Operationelle Risiken	1 774	22 176	1 712	21 398
Basisindikatoransatz	0	0	0	0
Standardansatz	0	0	0	0
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	1 772	22 150	1 709	21 362
Nicht wesentliche Gesellschaften	2	26	3	35
Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen	15 616	195 204	15 859	198 232

Anhang

Ergänzende Tabelle

Tabelle 3: Ergänzung zu Tabelle 1 (Eigenkapitalstruktur):

B: Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Zeile	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
6	
28	
29	
36	
43	
44	
45	
51	
57	
58	
59	
60	
61	92 (2) (a), 465
62	92 (2) (b), 465
63	92 (2) (c)

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Eigenkapitalstruktur	4
Tabelle 2: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva nach Risikoart	5
Tabelle 3: Ergänzung zu Tabelle 1 (Eigenkapitalstruktur)	6

Abkürzungsverzeichnis

AMA	Advanced Measurement Approach
BA	Bankenaufsicht
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Value Adjustments
EBA	European Banking Authority
IFRS	International Financial Reporting Standards
IRBA	Internal Ratings Based Approach/auf internen Ratings basierender Ansatz
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz

Disclaimer

Die in der Commerzbank eingesetzten Methoden und Modelle zur internen Risikomessung, die die Grundlage für die Berechnung der im Bericht dargestellten Zahlen bilden, entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Bankenbranche. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der Bank geeignet. Die Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling sowie durch die interne Revision, durch externe Wirtschaftsprüfer und die deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können Modelle nicht alle in der Realität wirksamen Einflussfaktoren vollständig erfassen und deren komplexes Verhalten einschließlich Wechselwirkungen abbilden. Diese Grenzen der Risikomodellierung gelten insbesondere für Extremsituationen. Ergänzende Stresstests und Szenarioanalysen können nur beispielhaft zeigen, welchen Risiken ein Portfolio unter extremen Marktsituationen unterliegen kann; eine Untersuchung aller denkbaren Szenarien ist jedoch auch bei Stresstests nicht möglich. Sie können keine endgültige Einschätzung des maximalen Verlusts im Falle eines Extremereignisses geben.

Die Interpretationen bezüglich der Regelungen der CRR/CRD IV sind noch nicht abgeschlossen. Insbesondere liegen einige der sich darauf beziehenden technischen Regulierungsstandards noch nicht final vor. Vor diesem Hintergrund werden wir unsere Methoden und Modelle kontinuierlich den entsprechenden Interpretationen anpassen. Dadurch könnten unsere Angaben nicht mehr mit den von uns zuvor veröffentlichten Angaben beziehungsweise den Angaben der Wettbewerber vergleichbar sein.

Commerzbank AG

Zentrale
Kaiserplatz
Frankfurt am Main
www.commerzbank.de

Postanschrift
60261 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 136-20
info@commerzbank.com

Investor Relations
Tel. +49 69 136-22255
Fax +49 69 136-29492
ir@commerzbank.com

